



Sabine Hartmann-Müller

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Staatsministerium Baden-Württemberg
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart
Versand per Mail

Wahlkreis Waldshut (59)
Wahlkreisbüro
Hauptstraße 18
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon (07741) 83 52 605

E-Mail post@hartmann-mueller.de
Internet www.hartmann-mueller.de

17. April 2020

Bund-Länder-Beschlüsse vom 15. April 2020 | Änderung 800qm-Regelung für Geschäfte

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

bezugnehmend auf den gemeinsamen Beschluss der Bundesländer und der Bundesregierung, den Einzelhandel ab dem 20. April 2020 teilweise wieder zu öffnen, möchte ich Ihnen einen Einblick in das Stimmungsbild des Einzelhandels aus der Hochrheinregion geben, verbunden mit der dringlichen Bitte, von der vorgesehenen 800qm-Regelung als Wiedereröffnungskriterium Abstand zu nehmen.

Die Entscheidung, die Beschränkungen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie schrittweise aufzuheben, halte ich für sehr umsichtig und vorausschauend. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erhalten dadurch ein erstes, wichtiges Signal in Richtung Wiederaufnahme des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Obwohl ich den Fahrplan deshalb ausdrücklich begrüße, halte ich doch Anpassungen für möglich und zugleich dringend geboten. Dies gilt allen voran für die Vorgabe, dass lediglich Geschäfte bis zu 800qm Verkaufsfläche wieder ihre Türen öffnen dürfen. Diese strikte Grenzziehung hat bei den Geschäftsinhabern in meinem Wahlkreis großes Unverständnis ausgelöst. Aus deren, aber auch aus meiner Sicht, ist sie sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Begründung weder zweckmäßig, noch versagt sie, den Betrieben eine klare Perspektive zu geben. Darüber hinaus führt sie zu Wettbewerbsverzerrungen und Rechtsunsicherheiten. Diesen Mängeln steht ein mehr als fragwürdiger Nutzen gegenüber, bieten doch größere Verkaufsflächen regelmäßig auch bessere Möglichkeiten, den Abstand der Kunden zu anderen Kunden und zum Personal zu gewährleisten. Dass Automobil- und Fahrradhäuser sowie Buchhandlungen von dieser Weisung unberührt bleiben sollen, bestärkt bei den Betroffenen das Gefühl eines Schlingerkurses seitens der Politik zusätzlich. Aus diesem Grund befürworte ich mit Nachdruck, dass sich Baden-Württemberg an der Vorgehensweise des Saarlands orientiert, wo die dortige Landesregierung es auch größeren Geschäften ab dem 20. April 2020 erlaubt, Waren anzubieten, wenn sie ihre Verkaufsfläche auf unter 800 Quadratmeter reduzieren.

Problematisch sehe ich diese Regelung vor allem für die kleinen Mittelzentren in Baden-Württemberg. Und noch mehr befürchte ich erhebliche Nachteile für die Städte und Gemeinden in der deutsch-schweizerischen Grenzregion am Hochrhein. Diese beherbergen meist nur vereinzelt Mode- oder Möbelhäuser mit großen oder sehr großen Verkaufsflächen. Entsprechend gering ist das Menschengedichte in den Fußgängerzonen. Gegenteiliges gilt allerdings für die wirtschaftliche Bedeutung dieser Häuser für Städte und Arbeitnehmer. Vor allem lebt die Region jedoch vom schweizerischen Einkaufstourismus, der je nach Ort und Branche 30 bis 70 Prozent des Umsatzes ausmacht. Aufgrund der Verlängerung der Grenzkontrollen bleiben Kunden aus der Schweiz bis mindestens Anfang Mai aber den deutschen Läden fern, weshalb eine große Kundenansammlung in den Geschäften und Fußgängerzonen nahezu ausgeschlossen ist. Wo – wie hier entlang des Hochrheines – bis auf weiteres die Hälfte der Kundschaft ausbleibt, gehen die Überlegungen, die zur Anwendung der 800qm-Regelung geführt haben, ins Leere. Eine Ansammlung von Menschen, die die Ziele der Corona-Verordnung konterkarieren könnte, ist hier gar nicht zu besorgen, auch nicht in Geschäften mit größeren Verkaufsflächen.

Statt einer pauschalen, quadratmeterscharfen Weisung, erachte ich daher die Einhaltung von einheitlichen Hygienevorgaben oder die Zahl an Kunden je Quadratmeter als Bestimmungskriterium für zielführender, wirtschaftsschonender und zugleich wettbewerbsneutraler. So erzielen etwa Modehäuser einen bedeutender Teil ihrer Einnahmen im Frühjahr; zudem haben sie die Frühjahrskollektion am Lager, die sich – anders als etwa die Produkte eines Baumarktes – nachfolgend selbst zu Schleuderpreisen nicht mehr absetzen lässt, weshalb ein Ausbleiben dieser Erlöse bedeutende betriebswirtschaftliche Konsequenzen mit sich führen würde.

Diese Vorgehensweise hätte den erheblichen Vorteil, dass den Betrieben individuelle und flexible Möglichkeiten für die Öffnung ihrer Geschäfte eingeräumt würden. All dies wäre ein wichtiges Signal an den Einzelhandel.

Bereits vor dem Beschluss zwischen Ländern und Bund habe ich mich mehrfach mit Einzelhändlern ausgetauscht und mich nach den Hygienevorschriften erkundigt. Bemerkenswert war hier die Tatsache, dass die Betriebe die Zwangsschließungen u.a. dazu genutzt hatten, Sicherheitskonzepte zu erstellen und Mitarbeiterschulungen durchzuführen mit dem Ziel, bei einer Wiederöffnung, die Einhaltung der Hygienestandards zum Schutz von Personal und Kundschaft jederzeit und umfassend gewährleisten zu können. Dazu gehören nicht nur die Installation von Spuckschutzwänden an den Kassen, sondern auch die Bereitschaft nur einzelne Bereiche oder Etagen in Betrieb zu nehmen. Auch deshalb mischen sich in dem Echo der Betriebe auf die Beschlüsse vom 15. April neben Unmut und Unverständnis, ein erhebliches Maß an Enttäuschung und weiter steigende Existenzsorgen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Landesregierung hat bei der Eindämmung der Corona-Epidemie bislang sehr besonnen und weitsichtig agiert. Dies belegen auch die Rückmeldungen aus meinem Wahlkreis. Gleichwohl fürchte ich, dass Baden-Württemberg diesen für Baden-Württemberg so wichtigen Zuspruch und Rückhalt aus der Bevölkerung und der Wirtschaft durch die nun vorgesehenen Maßnahmen Schaden nimmt – und das, wie gezeigt, ohne Not. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Umsetzung der Beschlüsse vom 15. April nochmals zu überdenken und die 800qm-Verkaufsflächenregelung für Geschäfte zu ändern. Davon würden insbesondere alle

Einzelhandelshäuser in den kleinen Mittelzentren in Baden-Württemberg, besonders aber unsere durch die Schließung gleichsam doppelt geschlagene Grenzregion zur Schweiz, nachhaltig profitieren. Mein Bundestagskollege, Herr Felix Schreiner, unterstützt dieses Schreiben nachdrücklich.

Für Ihre Antwort danke ich Ihnen im Voraus sehr herzlich. Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Hartmann-Müller, MdL